

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 3. November 1931.

## An die Kirchenvorstände

1. Nachstehend werden die vom Verband der Kirchlichen Gemeindepflegen in Hamburg aufgestellten Richtlinien für die evangelische Nothilfe der Gemeinden bekanntgegeben:

### Richtlinien für die „Evangelische Nothilfe“ der Gemeinden.

1. Die Mitarbeit aller evangelischen Gemeinden bei dem geplanten öffentlichen großen Winterhilfswerk ist selbstverständliche Voraussetzung. Diese Mitarbeit entbindet aber die Kirchengemeinden nicht von besonderen Hilfsaktionen.
2. Um eine Planmäßigkeit des Einsatzes kirchlicher Nothilfe zu garantieren und dabei die Winterhilfe anderer Stellen möglichst zu berücksichtigen, sollen die Hilfsmaßnahmen der Gemeinden im Einvernehmen mit dem Verband der Kirchlichen Gemeindepflegen als Zentrale durchgeführt werden.
3. Jede Gemeinde soll zunächst ihren eigenen notleidenden Gemeindegliedern helfen. Darüber hinaus müssen aber heute die besser gestellten Gemeinden sich für die ärmeren verantwortlich fühlen. Sie bedienen sich hierbei der Zentrale als einer Ausgleichsstelle (siehe Punkt 7, 12, 15). Was die Sorge für die nicht in der Gemeinde beheimateten Hilfsbedürftigen anlangt, so bleibt sie einer anderen Regelung überlassen, mit der sich zur Zeit der Soziale Ausschuss beschäftigt.
4. Um Mißbrauch zu verhindern und gewerbsmäßiger Bettelerei vorzubeugen, sollen alle Fürsorgemaßnahmen (außer Wärmestuben) nur geschehen nach Prüfung der Verhältnisse, gegebenenfalls durch Rückfrage bei der betreffenden Bezirkswohlfahrtsstelle.
5. Das Notwendigste ist ein Kreis verantwortlicher Menschen. Das Pfarramt, die Gemeindeglieder und -schwestern dürfen nicht allein vor der Not stehen. Es muß sich jetzt ein großer Kreis zuverlässiger, hilfswilliger Menschen zusammenfinden, der die Nothilfe praktisch durchführt.
6. Die wachsende Not erfordert vor allem die Beschaffung von Nahrung, Kleidung, Heizung. Es wird sich dabei weithin um zusätzliche Hilfe zu den staatlichen Unter-

stütungen handeln. Vor allem sind diejenigen zu berücksichtigen, die nach ihrem Abbau eine Wartezeit ohne irgendeine Unterstützung durchmachen müssen.

7. Es ist der Versuch zu machen, einige leistungsfähige Speisestellen aus eigenen Mitteln einzurichten. Hierbei dürfen Kräfte und Mittel nicht zersplittert werden. Deshalb sollen dahin zielende Pläne der Zentrale vorher mitgeteilt werden.
8. Alle Gemeinden, die geeignete Räume besitzen, sollten in den Wintermonaten Wärmestuben errichten, in denen Kaffee, Tee und Zubrot verabreicht wird.
9. In Gemeinden, in denen die Neueinrichtung von Speisestellen nicht erforderlich ist, ist die Ausgabe von Gutscheinen zur Essenentnahme bei anderen Speisestellen oder zum Empfang von Lebensmitteln zu erwägen.
10. Nachbarhilfe von Haus zu Haus muß aufgerufen und willig gemacht werden, an vereinbarten Tagen Mittagessen an Familien, Kinder oder einzelne abzugeben.
11. Bewährt hat sich die Einsammlung von Kleidern, Wäsche und Schuhzeug durch Mitglieder von Frauenvereinen. Eine besondere Sammelwoche mit vorheriger Ankündigung in allen evangelischen Familien scheint besonders erfolgreich. Die gelieferten Sachen müssen vor der Wiederausgabe in einer Kleiderkammer bzw. Nähstube hergerichtet werden.
12. Der Verband bittet um Nachricht, welche Schulen eigene Kleidersammlungen durchführen. Die Zentrale wird versuchen, den Ertrag solcher Sammlung den ärmeren Gemeinden durch Verhandlungen mit den Schulen zuzuleiten.
13. Zur Beschaffung billiger Heizung empfiehlt sich die Bestellung von größeren Kohlenmengen zum Großhandelspreis mit Preisnachlaß, um auf diesem Weg hilfsbedürftigen Familien verbilligte Kohlen zukommen zu lassen. Ein Zuschuß aus Fürsorgemitteln der Gemeinde kann eine weitere Verbilligung der Kohlenpreise für Minderbemittelte ermöglichen.
14. Für alle obengenannten Zwecke sind nennenswerte Fürsorgemittel nur durch Sammlung vieler kleiner Einzelbeiträge zu beschaffen. Die einmalige Winterkollekte genügt nicht. Der Ausschuß empfiehlt, in diesem Winter mehrere Sammlungen zu veranstalten, besonders auch monatlich kleinere Beiträge zu erbitten.
15. Der „Ausschuß für die Evangelische Nothilfe“ plant die Veranstaltung von zwei besonderen Opferwochen in diesem Winter. Er bittet alle Gemeindepflegen, in diesem gemeinsamen kirchlichen Hilfswerk zusammenzustehen.

Dies kirchliche Hilfswerk soll anteilmäßig

- a) der Not in der eigenen Gemeinde steuern,
- b) Hilfsmaßnahmen über den Rahmen der Einzelgemeinde hinaus ermöglichen (Speisungen),
- c) ärmere Gemeinden bei der in ihnen besonders dringlichen Nothilfe entlasten.

Als erste Opferwoche ist die erste Adventswoche gedacht. In ihr soll jede evangelische Familie um ihre Hilfe angegangen werden. Vorschläge zur Durchführung dieser Woche wird der Ausschuß demnächst herausgeben.

2. Da es in Gemeindefreien vielfach unliebsam empfunden wird, daß die Kirchenbüros an einem Tag in der Woche ganz geschlossen sind, empfiehlt der Kirchenrat den Kirchenvorständen, die Möglichkeit einer Vertretung des Kirchenbuchführers an diesen Tagen durch geeignete Persönlichkeiten (Kirchendiener, Gemeindeglieder usw.) in Erwägung zu ziehen.

### An die Kirchenvorstände

### An die Pfarrämter

1. Den Gemeinden wird anheimgegeben, am 15. November 1931 eine Kollekte für den Christlichen Verein Junger Männer einzusammeln. Die Kollekte ist bis zum 21. November 1931 an die Kirchenhauptkasse abzuliefern.

2. Hingewiesen wird auf die im Verlage des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behmestraße 8, erschienene Broschüre „Am Quell heiliger Geschichte“ von Otto Michaelis. Der Preis der Broschüre beträgt 1,25 RM.

3. Neue Anschriften, Fernsprechanschlüsse und Sprechstunden:

Pastor Kölbner, Hamburg 24, Sechslingspforte 3, I., Fernsprecher 25 44 80.

Organist Mehrkens, Hamburg 30, Hoheluftchauffee 141, II., Fernsprecher 53 22 01.

Kirchenbüro Fuhlshüttel: Fernsprecher 59 64 00.

Pastor Spieker: Sprechstunden von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Mittwochs nur von 18 bis 19 Uhr.

**Der Kirchenrat**

**Der Senior**

